

## DER MAGISTRAT

Fachbereich: **Planen, Bauen, Umwelt**

Auskunft erteilt: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr  
Donnerstag von 15 – 18 Uhr

Öffnungszeiten: und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom  
01/02

Datum  
April 2018

### Einladung Bürgerworkshop zur Sanierung des „Grüner Wehrs“

Sehr geehrte Anliegerinnen und Anlieger,

die Wehranlage „Grüner Wehr“ muss saniert werden, denn ihre Standsicherheit ist gefährdet. Wenn das „Grüner Wehr“ die Lahn nicht mehr staut, kann dies zu Gebäudeschäden von Häusern vor allem am Westufer der Lahn führen. Eine Sanierung ist erst nach den Baumaßnahmen an der Weidenhäuser Brücke und frühestens im Frühjahr 2020 möglich.

Dennoch möchten wir Sie frühzeitig über die Planungen informieren. Ihre Bedenken und Anregungen sollen einbezogen werden, soweit dies die fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Sanierung zulassen. Daher laden wir Sie ein zu einem Bürger-Workshop am

**Samstag, 26. Mai 2018 von 9.00 – 12.00 Uhr in die  
Kaufmännischen Schulen, Leopold-Lucas-Straße 20, 35037 Marburg**

Der Workshop zur Bürgerbeteiligung bietet Raum für eine umfassende Diskussion aller Fragestellungen, die mit der Sanierung zusammenhängen. Informationen zu den Themen, dem Gestaltungsspielraum für Bürgerbeteiligung sowie dem Verfahren entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten. Auch im weiteren Verlauf des Verfahrens werden wir Sie darüber informieren, wie Ihre Anliegen in die Planung aufgenommen werden.

Wir freuen uns auf einen offenen und fairen Austausch mit Ihnen und allen interessierten Marburgerinnen und Marburgern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister



Wieland Stötzel  
Bürgermeister

Wer Unterstützung, zum Beispiel auf Grund einer Behinderung oder für eine Kinderbetreuung benötigt, wird gebeten, dies bis zum 13. Mai anzumelden bei: [beteiligung@marburg-stadt.de](mailto:beteiligung@marburg-stadt.de) oder per Telefon unter (06421) 201-1317.

## **Sanierung „Grüner Wehr“ Fakten und Gestaltungsspielräume für Bürgerbeteiligung**

Bei der Sanierung „Grüner Wehr“ müssen gesetzliche Vorgaben und die Standsicherheit von Wehr und Gebäuden berücksichtigt werden. Bei diesen Fragen gibt es keinen Gestaltungsspielraum für Bürgerbeteiligung. Andere Themen lassen einen Gestaltungsspielraum zu. Dazu können Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge und Anregungen einbringen. Dieses Informationsblatt möchte Sie über wichtige Fakten zur Sanierung „Grüner Wehr“ informieren und darstellen, bei welchen Fragen Gestaltungsspielräume für Bürgerbeteiligung bestehen.

### **Sanierungsbedarf**

Der Sanierungsbedarf am „Grüner Wehr“ wurde seit 1965 in insgesamt fünf Gutachten festgestellt. 1973 und 1995 **wurde das Wehr deshalb bereits verstärkt – mit Wasserbausteinen und Stahlbetonbalken**. Laut dem jüngsten Gutachten von 2008 befindet sich das „Grüner Wehr“ in einem „stark sanierungsbedürftigen Zustand“. Die Untersuchung bestätigt die Bedeutung des Wehres für die Standsicherheit der Bebauung am Westufer der Lahn. Wenn das „Grüner Wehr“ die Lahn nicht mehr staut, kann dies zu Grundwasserabsenkungen und damit zu Schäden an den Häusern „Am Grün“ führen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass für den Erhalt des Wehres „Maßnahmen zur Wiederherstellung...unumgänglich“ sind.

**Die Frage, ob das „Grüner Wehr“ in Form einer grundhaften Erneuerung saniert wird oder nicht, kann somit nicht Gegenstand der Bürgerbeteiligung sein. Bei dem Bürgerworkshop werden wir Sie aber ausführlich über die technisch-fachlichen Gründe informieren, warum die Sanierung in Form einer Erneuerung nötig ist und dazu ihre Fragen beantworten.**

### **Denkmalschutz bei der Gestaltung der sanierten Wehranlage**

Die Überlaufschwelle des „Grüner Wehres“ soll nach bisherigem Planungsstand mit einem inneren Stahlbetonkern und einer äußeren Sandsteinverblendung ausgestaltet werden. Das vorhandene Sandsteinmaterial aus dem Rückbau soll, soweit möglich, wiederverwendet werden. Damit soll das Erscheinungsbild der Oberfläche des Wehres erhalten bleiben. Da jedoch derzeit die Wehrschwelle schief und der Wehrrücken teilweise verschoben sind, wird durch die Sanierung das Erscheinungsbild insgesamt optisch leicht verändert. Der Denkmalbeirat hat der Planung im Grundsatz zugestimmt, fordert aber baubegleitende bauhistorische Untersuchungen zu Dokumentationszwecken. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat eine Genehmigung mit der Auflage begleitender bauhistorischer Untersuchungen erteilt.

**Über den Erhalt des Erscheinungsbildes aus denkmalschutzrechtlicher Sicht wird im Rahmen der Bürgerbeteiligung ausführlich informiert und diskutiert. Hierzu können Vorschläge und Hinweise eingebracht werden.**

## **Fischtreppe mit Kanu- und Fischborstenpass**

**Das Erfordernis zur Errichtung einer Fischtreppe ergibt sich aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie.** Hiernach müssen Gewässer in einen naturnahen Zustand versetzt werden, z.B. bei Sanierungen. Die Durchgängigkeit der Hauptgewässer für Fische gehört zum naturnahen Zustand.

Der Bau eines Kanupasses ist ein Anliegen der Tourismusförderung. Damit soll die durchgängige Befahrung der Lahn durch Kanuten gefördert werden. Kanu- und Fischborstenpass können in die oben genannte Fischtreppe einbezogen werden. Dabei werden Borsten wie bei einer Bürste innerhalb der Anlage aufgestellt. Dies bremst die Schnelligkeit der Kanus und erleichtert gleichzeitig schwimmschwachen Fischen den Aufstieg im Fluss.

Die Fischtreppe mit Kanu- und Fischborstenpass soll auf der Uferseite des Trojedamms eingerichtet werden. Die Gründe dafür sind u.a.: Erhaltung des historischen Stadtbildes, Erreichbarkeit der Anlage für Wartungsarbeiten, Orientierung der Fische und Versorgung des Mühlgrabens an der Ölmühle. Es ist wahrscheinlich, dass für die Gestaltung der Anlage mit Fischborstenpass Fördermittel vom Land Hessen zur Verfügung stehen werden.

**Die Frage, ob im Rahmen der Sanierung eine Fischtreppe gebaut wird, kann somit nicht Gegenstand der Bürgerbeteiligung sein. Es kann aber diskutiert werden, ob die Fischtreppe mit oder ohne Kanu- und Borstenfischpass gebaut wird und wo sie genau platziert wird.**

## **Betonpodeste**

Ebenfalls auf der Uferseite des Trojedamms sollen ein kleineres und ein größeres Betonpodest eingerichtet werden, die u.a. für Wartungsarbeiten benötigt werden.

**Über die Einrichtung und gegebenenfalls Ausgestaltung der Betonpodeste wird im Rahmen der Bürgerbeteiligung informiert und diskutiert. Hierzu können Vorschläge und Hinweise eingebracht werden.**

## **Landschaftliche Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen**

Um die Baustelle zu erreichen und zu versorgen, soll eine „Baustraße“ vom Hirsefeldsteg zum Wehr als Schotterstraße eingerichtet und nach Ende der Bauarbeiten vollständig zurückgebaut werden. Zudem wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, um landschaftliche Eingriffe wie die Fällung von Bäumen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. An den Bäumen, die erhalten bleiben, wird ein Stammschutz angebracht. Bei den Baumaßnahmen muss die Standicherheit des Trojedamms gewährleistet bleiben.

**Über die landschaftlichen Beeinträchtigungen durch die Sanierung auf der Uferseite des Trojedamms wird im Rahmen der Bürgerbeteiligung ausführlich informiert und diskutiert. Hierzu können Vorschläge und Hinweise eingebracht werden.**

### Informationen zum Stand des Verfahrens

- Gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie wurde ein Maßnahmenplan zur Herstellung eines naturnahen Zustandes von Gewässern durch die Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium vorgestellt. Dabei wurden die betroffenen Städte und Gemeinden sowie die Öffentlichkeit beteiligt.
- Vom Büro KLT Consult wurde im August 2017 eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeitet, die bei der Ortsbeiratssitzung 22.2.2018 vorgestellt wurde. Diese Planung wird nochmals ausführlich bei dem Bürgerworkshop am 26.5.2018 vorgestellt und diskutiert. Gleichzeitig wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan für die Planung und den Bau erstellt, der ebenfalls beim Workshop vorgestellt wird.
- Der Naturschutzbeirat hat der Maßnahme zum Planungsstand am 27. April 2017 zugestimmt.
- Dem Denkmalbeirat wurde die Genehmigungsplanung in der Sitzung am 7. November 2017 vorgestellt. Er hat dieser Planung im Grundsatz mit der Forderung nach baubegleitenden bauhistorischen Untersuchungen zugestimmt. In der Sitzung am 6. Februar 2018 hat der Denkmalbeirat seinen Beschluss unter Punkt Verschiedenes nochmals unterstrichen.
- Die Untere Denkmalschutzbehörde hat die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Maßnahme am 18. Januar 2018 unter der Auflage begleitender bauhistorischer Untersuchungen erteilt.

### Wie geht es weiter?

- Bei dem Bürgerworkshop am 26.5.2018 werden die bisherigen Pläne und Genehmigungen öffentlich vorgestellt und Anregungen und Vorschläge gesammelt.
- Die Ergebnisse der Bürger/innenbeteiligung werden in der weiteren Planung soweit möglich berücksichtigt. Werden Vorschläge und Anregungen nicht berücksichtigt, werden die Gründe dafür anschließend öffentlich bekannt gegeben.
- Beschluss der politischen Gremien
- Anschließend wird das Planfeststellungsverfahren mit der erneuten, gesetzlich vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.
- **Ein Baubeginn für die Sanierung am „Grüner Wehr“ ist aber erst nach den Baumaßnahmen an der Weidenhäuser Brücke und frühestens im Frühjahr 2020 möglich.**

Marburg, April 2018